



7 DINGE, AUF DIE SIE BEI IHRER NACHLASS- REGE LUNG ACHTEN SOLLTEN.

So funktioniert die vorausschauende Nachfolgeplanung

DAS ERWARTET SIE

S. 02 VORWORT

S. 03 DER PROZESS DER NACHFOLGEBERATUNG

Wie läuft die ganzheitliche Nachfolgeberatung in der Praxis ab? Auf welche Fragen müssen Sie sich einstellen? Und tut Probesterben eigentlich weh?

1. AUSGANGSLAGE

2. ZIELE UND WÜNSCHE

3. PROBESTERBEN

4. GESTALTUNGSOPTIONEN

S. 09 DIE GOLDENEN REGELN DER NACHFOLGEPLANUNG

Wie Sie Ihre Vermögensnachfolge gestalten, hängt von Ihrer individuellen Ausgangslage, Ihren Wünschen und Zielen ab. Dennoch lassen sich einige allgemeingültige Ratschläge formulieren.

1. ERBFOLGE BESTIMMEN

2. ERBSCHAFTSTEUER REDUZIEREN

3. LIQUIDITÄT SICHERN

4. ALTERSVORSORGE MITDENKEN

VORWORT

Was passiert mit Ihrem Vermögen, wenn Sie sterben? Nur die wenigsten Menschen haben auf diese Frage eine eindeutige Antwort. Kein Wunder, denn mit dem eigenen Tod beschäftigt sich niemand gern. Laut einer Studie der Deutschen Bank aus dem Jahr 2024 haben lediglich 35 Prozent der potenziellen Erblasser in Deutschland ein Testament verfasst. Bei den unter 50-Jährigen sind es nur 11 Prozent, bei den über 65-Jährigen immerhin 50 Prozent.¹

Dennoch, die Deutschen sind denkbar schlecht auf ihren eigenen Tod vorbereitet. Und das Testament ist dafür nur ein Indiz. Denn es gibt viele weitere Vorsorgemaßnahmen, die Sie treffen sollten, damit Ihre Familie im Erbfall keine unangenehmen Überraschungen erlebt.



ZEIT FÜR EINE GANZHEITLICHE UND VORAUSSCHAUENDE NACHFOLGEPLANUNG

Um Ihnen die Nachfolgeplanung zu erleichtern, haben wir bei der Bethmann HAL eine effektive Methode entwickelt: Wir lassen unsere Kundinnen und Kunden „probesterben“. Was wäre, wenn Sie gestern verstorben wären? Nach umfassender Analyse Ihrer Ausgangssituation – unter Berücksichtigung familiärer, finanzieller, steuerlicher und rechtlicher Aspekte – können wir diese Frage ziemlich präzise beantworten. Dabei ermitteln wir nicht nur potenzielle Handlungsfelder, sondern zeigen Lösungsstrategien und Gestaltungsoptionen auf.

Sie wollen, dass Ihre Vermögensstruktur zu Ihren Nachfolgeüberlegungen passt? Sie möchten mögliche Erbstreitigkeiten frühzeitig erkennen und verhindern? Liquiditätsengpässe voraussehen und gegensteuern? Ihr Wunsch ist es, bleibende Werte für nachfolgende Generationen zu schaffen? Dann ist es an der Zeit für eine ganzheitliche und vorausschauende Nachfolgeplanung.

Dieses Whitepaper ermöglicht Ihnen einen ersten Einstieg ins Thema – von den gängigsten Irrtümern bis hin zu sieben goldenen Regeln, die wir Ihnen mit auf den Weg geben möchten. Ich wünsche Ihnen eine anregende und aufschlussreiche Lektüre. Und freue mich, Sie vielleicht schon bald persönlich kennenzulernen. Kommen Sie doch auf eine Runde „Probesterben“ vorbei.

Ihr Maximilian Kleyboldt
Senior Wealth Planner, Certified Financial Planner®

1 Institut für Demoskopie Allensbach & Deutsche Bank: Erben und Vererben in Deutschland, Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung im September 2024.

DER PROZESS DER NACHFOLGEBERATUNG

Wie läuft die ganzheitliche Nachfolgeberatung in der Praxis ab? Auf welche Fragen müssen Sie sich einstellen? Und tut Probesterben eigentlich weh? Im Folgenden führen wir Sie durch den idealtypischen Prozess.

1

AUSGANGSLAGE

Zunächst gilt es, Ihre Ausgangssituation zu verstehen. Dabei orientieren wir uns am sogenannten magischen Viereck der Nachfolge, das sich aus den Themenbereichen Familie, Vermögen, Steuern und Recht zusammensetzt. Die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen diesen Bereichen sind vielschichtig, eine isolierte Betrachtung ist wenig zielführend.

Wie viele Generationen müssen bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt werden? Wie ist das Vermögen innerhalb der Familie verteilt? Besteht zwischen den Ehepartnern eine Zugewinnngemeinschaft oder strikte Gütertrennung? Wie ist die Vermögensstruktur? Wurde bereits ein Testament erstellt? Falls ja, passt es noch zur aktuellen Lebenssituation? Falls nein, kennen Sie die gesetzliche Erbfolgeordnung?

!

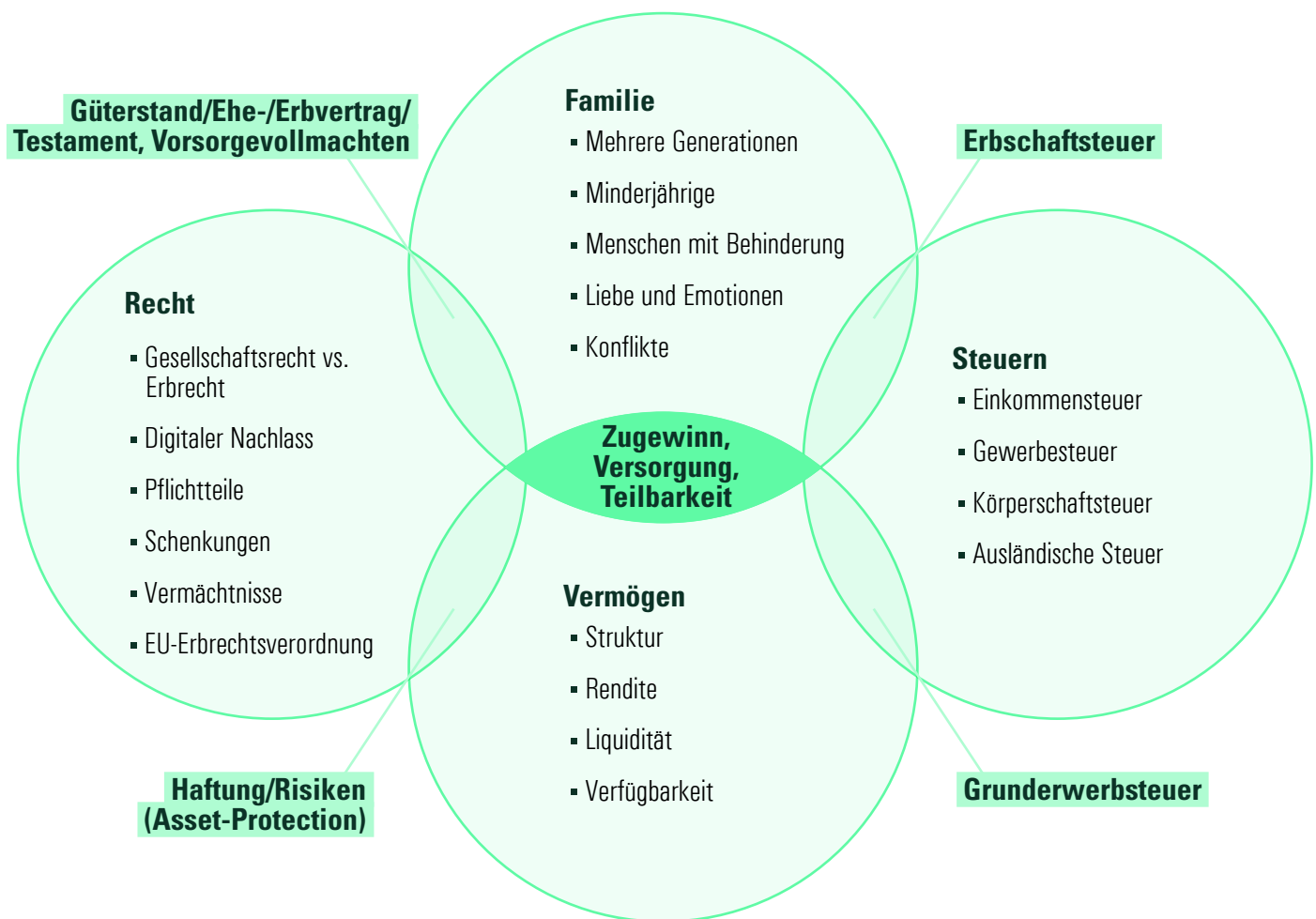
Häufige Irrtümer: Alles geregelt

„Ich habe bereits ein Testament, es ist alles geregelt.“

Sie haben bereits ein Testament verfasst? Herzlichen Glückwunsch, damit sind Sie vielen anderen Menschen einen Schritt voraus. Doch sollten Sie nicht vergessen, das Dokument gelegentlich auf den Prüfstand zu stellen. Passt es noch zu Ihrer aktuellen Lebenssituation? Haben Sie die Änderung vor fünf Jahren wirklich durchgeführt

– oder nur angedacht und dann wieder vergessen? Und was passiert, wenn Ihr Haupterbe vor Ihnen verstirbt? So schwer es auch fällt: Die Planung Ihrer Vermögensnachfolge ist keine einmalige Angelegenheit, sondern sollte immer wieder überprüft werden.

Diese und viele weitere Fragen helfen uns dabei, den Status quo zu klären. Für die Erblasser, die zahlreiche Unterlagen zusammentragen müssen (bestehendes Testament, Ehevertrag, Vorsorgevollmachten, Kontoauszüge, Kaufverträge ...) bedeutet diese Phase der Nachfolgeberatung häufig eine Menge Arbeit. Vor allem aber birgt sie das Potenzial für erste Überraschungen. Nicht selten kommt es vor, dass im Testament etwas anderes steht, als man in Erinnerung hatte. Oder dass den Betroffenen gar nicht klar ist, wie sich bestehende gesetzliche Regelungen auf ihre persönliche Situation auswirken. Auch deshalb nehmen wir uns für die Bestandsaufnahme der persönlichen, finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Sachverhalte besonders viel Zeit. Die Kenntnis der Ausgangslage ist wichtig für die Beratung.



2 ZIELE UND WÜNSCHE

Ebenso wichtig wie die Analyse des Status quo ist die Klärung Ihrer Ziele und Wünsche. Nur wenn wir verstehen, wohin Sie wollen, können wir Ihnen potenzielle Wege aufzeigen. Welche Gedanken haben Sie sich bereits über Ihre Vermögensnachfolge gemacht? Was ist Ihnen wichtig? Welche Vorstellungen haben Sie bezüglich der Absicherung Ihres Partners bzw. Ihrer Kinder? Welche Konflikte gilt es zu vermeiden? Rechnen Sie mit der Geltendmachung von Pflichtteilen? Was sollte auf keinen Fall passieren?

Möglicherweise haben Sie sich über einige dieser Fragen noch keine Gedanken gemacht. Doch als Bankberater sehen wir es als unsere Aufgabe an, Sie auf alle wichtigen Aspekte hinzuweisen und mögliche Szenarien zu skizzieren. Sie rechnen im Nachlassfall nicht mit Konflikten? Das ist schön. Trotzdem erklären wir Ihnen, welche Vorkehrungen Sie treffen können, um Ihren Wunsch Wirklichkeit werden zu lassen. Sicher ist sicher.

! Häufige Irrtümer: Harmonische Erbengemeinschaft

„Meine Erben werden sich schon einigen. Die verstehen sich bestens.“

Das harmonische Miteinander in Ihrer Familie wollen wir nicht infrage stellen. Doch wir wissen aus Erfahrung: Die Belastung, die die gemeinsame Verwaltung eines vererbten Vermögens mit sich bringt, ist enorm. Was soll mit dem Haus passieren? Wie mit den Wertpapieren im Depot umgehen? Eine Erbengemeinschaft muss alle Entscheidungen gemeinsam treffen – was am Ende

häufig doch zu Konflikten führt. Um dies zu vermeiden, kann es sich empfehlen, per Teilungsanordnung im Testament zu bestimmen, wer welchen Erbteil erhält und welche Ausgleichszahlungen gegebenenfalls zu leisten sind. So besteht Klarheit und jeder Erbe kann über seinen Anteil frei verfügen.

3

PROBESTERBEN

Nun geht es ans Eingemachte. Beim „Probesterben“ schauen wir uns an, welche Auswirkungen ein plötzlicher Todesfall auf Ihr Vermögen und Ihre Erben hätte. Ob das wehtut? Ehrlich gesagt: manchmal ja. Denn häufig stellt sich heraus, dass das Ergebnis unserer Berechnungen mit den Erwartungen, Zielen und Wünschen des Erblassers wenig zu tun hat. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Freibeträge wurden nicht ausgenutzt oder das Vermögen nicht sinnvoll verteilt, es fehlt an Liquidität, Vollmachten sind unzureichend... kurzum: Unzählige Themen wurden halbherzig oder gar nicht geregelt.

Ein von Ehepartnern oft vernachlässigtes Thema ist die Reihenfolge der Erbgänge, also die Frage: Wer stirbt zuerst? Eine unausgewogene Verteilung des Vermögens zwischen Ehepartnern kann zum Beispiel dazu führen, dass Freibeträge nicht genutzt werden und ihr Kind – je nachdem, wer als erstes verstirbt – unterschiedlich viel erbt. Auch Patchwork-Konstellationen führen häufig zu Überraschungen, zum Beispiel wenn man zwei Kinder aus erster und zwei aus zweiter Ehe hat. Wenn man annimmt, dass einerseits der Ehemann ein größeres Vermögen als seine zweite Ehefrau hat, und andererseits kein Testament bei beiden vorliegt, kommen je nach Versterbensfolge bei den vier Kindern ganz unterschiedliche Vermögenswerte an. Will man das?

Der häufigste Anlass für wirklich erstaunte Gesichter ist die Höhe der zu erwartenden Erbschaftsteuer, die offenbar von vielen Menschen unterschätzt wird. Besonders kritisch wird dies dann, wenn das Vermögen hauptsächlich in Sachwerten gebunden ist. Wer seinen Erben mehrere Immobilien hinterlässt, der vergisst allzu oft, dass die Begleichung der Erbschaftsteuer eine entsprechende Liquidität erfordert. Hierfür vorzusorgen, wird Ihren Nachkommen viel Stress ersparen.

Und deshalb folgt auf den Schock des Probesterbens auch gleich der vierte Schritt der Nachfolgeplanung: Das Prüfen von Gestaltungsoptionen.

!

Häufige Irrtümer: Patchwork-Chaos**„Laut gesetzlicher Erbfolge werden meine Kinder gleich behandelt.“**

Grundsätzlich stimmt das natürlich. Die gesetzliche Erbfolge sieht vor, dass das Erbe – abzüglich des Anteils für den Ehepartner – zu gleichen Teilen den leiblichen Kindern zusteht. Doch Patchwork-Familien können diese Regel durcheinanderbringen.

Nehmen wir an, ein Familienvater ist in zweiter Ehe verheiratet, hat zwei Kinder aus erster Ehe und zwei minderjährige Kinder mit der neuen Partnerin. Wenn der Ehemann wegen einer anstehenden Operation seine Frau als Alleinerbin eingesetzt hat und ein Vermächtnis je Kind von 150.000 Euro ausspricht, dann bekommen

die Kinder aus erster Ehe – bei fehlendem Testament der zweiten Ehefrau – über zwei Erbgänge nur die 150.000 Euro, da sie im zweiten Erbgang nicht berücksichtigt werden.

Wenn die Ehefrau ohne Testament und somit in gesetzlicher Erbfolge zuerst verstirbt, und man unterstellt, dass sie weniger Vermögen als der Ehemann hat, gibt es Konstellationen, dass alle vier Kinder über zwei Erbgänge näherungsweise ein gleich hohes Vermögen bekommen. Die Frage ist: Was ist seitens der Erblasser gewollt? Auf diese Fragen sollte man vorbereitet sein.

4

GESTALTUNGSOPTIONEN

Nun kommt die gute Nachricht. Für alle Herausforderungen in der Nachfolgeplanung gibt es passende Lösungen. Wir stellen Ihnen verschiedene Gestaltungsoptionen vor und besprechen gemeinsam, welche Sie Ihren Zielen und Wünschen am nächsten bringen.

Empfiehl sich eine Änderung des Güterstands und Nutzung des steuerfreien Zugewinnausgleichs? Können Sie Ihr Vermögen besser verteilen, etwa durch Ausnutzung von Schenkungsfreibeträgen gegenüber Eheleuten? Sollten Sie die Immobilien schon jetzt den Kindern schenken und lebenslangen Nießbrauch vereinbaren? Lohnt sich der Verkauf von Immobilien innerhalb der Familie, um Ihre Vermögensstruktur zu diversifizieren? Ergibt es vielleicht sogar Sinn, zu Lebzeiten die Eigenheimimmobilie dem nicht so vermögenden Ehepartner schenkungssteuerfrei zu übertragen und sie ihm dann wieder abzukaufen, damit er liquide Vermögenswerte aufbauen kann? Könnte ein Pflichtteilsverzicht dabei helfen, das Erbe gerecht zu verteilen? Oder ist die Gründung einer Familiengesellschaft für Sie der richtige Weg?

Frage für Frage, Szenario für Szenario nähern wir uns Ihrem individuellen Lösungsmodell – das sodann „nur“ noch umgesetzt werden muss.

Häufige Irrtümer: Verzicht auf Zugewinnngemeinschaft

„Die Gütertrennung ist die einzige Möglichkeit, mein Vermögen im Scheidungsfall zu schützen.“

Die Gütertrennung ist ein beliebtes Mittel, für den Fall einer Scheidung vorzusorgen. Verständlicherweise soll ein Partner, der die Trennung vielleicht sogar ausgelöst hat, nicht mit dem steuerfreien Anteil am Zugewinn seiner Ehegattin belohnt werden. Was dabei häufig vergessen wird, ist die Tatsache, dass die Gütertrennung auch im Todesfall gilt. So muss der geliebte Gatte hohe

Erbschaftsteuern zahlen, die man sich mit anderen rechtlichen Konstruktionen ersparen könnte.

Zum Beispiel mit der modifizierten Zugewinnngemeinschaft. Im Todesfall bringt sie die steuerlichen Vorteile einer klassischen Zugewinnngemeinschaft – und im Scheidungsfall die Absicherung, die Sie sich wünschen.

5

UMSETZUNG

Natürlich unterstützen wir Sie auch in der Umsetzung Ihres Nachfolgeplans, zum Beispiel wenn es darum geht, eine Stiftung zu gründen oder Ihre Vermögensstruktur breiter aufzustellen. Bei der Umsetzung rechtlicher und steuerlicher Maßnahmen sind uns hingegen klare Grenzen gesetzt. Als Bankberater dürfen wir keine Testamente aufsetzen, keine Steuer- oder Rechtsberatung leisten und keine Vollmachten individuell aufsetzen.

Um trotzdem eine ganzheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen, arbeiten wir eng mit Ihren Steuer- und Rechtsexperten zusammen. Gemeinsam helfen wir Ihnen dabei, bleibende Werte für die Ihnen nachfolgenden Generationen zu schaffen.

Ausgangslage sondieren

Welche Eckdaten sind zu beachten?

- Persönliche und familiäre Situation
- Wert aus wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Sicht
- Ansässigkeit und Staatsangehörigkeit der Beteiligten
- Prüfung bestehender Verträge
- Status des Privat- und Betriebsvermögens

Ziele und Wünsche definieren

Welche Wünsche haben Sie?

- Wahrung des Familienfriedens
- Vorbehalt der weiteren Entscheidungsbefugnis und Einflussnahme
- „Hineinwachsen“ der nächsten Generation
- Rechtzeitige Regelung zu bestehenden Finanzierungen
- Erhalt des Familienvermögens
- Steuern sparen

„Probesterben“

Was wäre, wenn Ihnen gestern etwas passiert wäre?

- Simulation des eigenen Todes im Vermögenskontext
- Prüfung der Liquiditätssituation nach dem Erbfall
- Diskussion der Auswirkungen in finanzieller, persönlicher, familiärer, steuerlicher und rechtlicher Sicht
- Basis, um die individuelle Vermögensstruktur an die eigenen Nachfolgeüberlegungen anzupassen

Gestaltungsoptionen prüfen und abwägen

Welche Auswirkungen haben die Optionen?

- Erbschaftsteuern: Fristen und Freibeträge
- Testamentsvollstreckung
- Nießbrauchsvorbehalt
- Widerrufs- oder Rückfallklauseln
- Familiengesellschaft
- Rechtswahloptionen
- Pflichtteilsverzicht
- Stiftung

Entscheiden und umsetzen

Sind die Regelungen abzustimmen und neu zu fassen?

- Testament oder Erbvertrag
- Vorsorge- und Generalvollmacht
- Schenkungen
- Gründung einer Stiftung
- Gesellschaftsverträge

DIE GOLDENEN REGELN DER NACHFOLGEPLANUNG

Wie Sie Ihre Vermögensnachfolge gestalten, hängt von Ihrer individuellen Ausgangslage, Ihren Wünschen und Zielen ab. Dennoch lassen sich einige allgemeingültige Ratschläge formulieren. Wir nennen sie die goldenen Regeln der Nachfolgeplanung.

1 ERBFOUGE BESTIMMEN

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die gesetzliche Erbfolge Regelung genau zu Ihren Vorstellungen und Ihrer Familienkonstellation passt. In den meisten Fällen ist es jedoch sinnvoll, Anpassungen vorzunehmen, etwa durch die Verfügung einer testamentarischen Erbfolge, die Anordnung von Vermächtnissen oder die Benennung von Ersatzerben.

Schenkungen zu Lebzeiten sind ein weithin bekanntes Mittel zur Reduzierung der Erbschaftsteuer – und werden dennoch häufig unterschätzt. Wussten Sie, dass Sie nicht nur Ihren Kindern, sondern auch Ihrem Ehepartner steuerfreie Schenkungen zukommen lassen können? Und dass selbstverständlich beide Elternteile je Kind den Freibetrag von 400.000 Euro alle zehn Jahre nutzen können? Bei einer vierköpfigen Familie ergibt sich somit ein Freibetrag von immerhin 1,6 Millionen Euro pro Jahrzehnt.

Eine weitere Option ist die Verteilung des Erbes auf mehrere Personen (z.B. aus der Enkelgeneration), um die Progression der Steuersätze zu vermeiden.

2 ERBSCHAFT-STEUER REDUZIEREN

3 LIQUIDITÄT SICHERN

Allem Vorhergesagten zum Trotz: Es ist weder (legal) möglich noch erstrebenswert, die Erbschaftsteuer komplett zu umgehen. Deshalb sollten Sie schon zu Lebzeiten dafür sorgen, dass Ihre Erben die Steuer bezahlen können. Zu den liquiden Vermögenswerten, die sich hierfür eignen, zählt – neben Wertpapieren – zum Beispiel die Kapitalanlage in einer Versicherung.

Nicht nur die wirtschaftlichen Konsequenzen des Versterbens wollen geplant sein, sondern auch Szenarien wie schwere Krankheiten, Demenz und die damit einhergehende Geschäftsunfähigkeit. Entsprechende Patientenverfügungen und Vollmachten sollten Sie frühzeitig mit Ihren Angehörigen besprechen und aufsetzen.

4 ALTERS-VORSORGE MITDENKEN

Wichtig: Damit ein Angehöriger im Falle einer Demenz an Ihrer Stelle entscheiden kann, insbesondere wenn es um Immobilien geht, ist eine notariell beurkundete Vorsorgevollmacht vonnöten. Eine einfache Unterschrift reicht hierfür nicht aus.

Für Unternehmer gilt die Regel: Gesellschaftsrecht geht dem Erbrecht vor. Das bedeutet, dass die Nachfolgeklauseln in Gesellschaftsverträgen von Unternehmen mit dem Testament abgestimmt sein müssen.

5 STIFTUNG SCHON ZU LEBZEITEN GRÜNDEN

Das eigene Vermögen in einer Stiftung wirken zu lassen, ist eine wunderbare Idee, die immer mehr Menschen in Erwägung ziehen. Unser Rat lautet: Belassen Sie es nicht bei der bloßen Idee und dem testamentarischen Hinweis „Bitte eine Stiftung gründen.“ Indem Sie noch zu Lebzeiten den Stiftungszweck definieren, die Satzung verabschieden und mit einem Startbetrag loslegen, nutzen Sie Ihre Chance, eine klare Richtung vorzugeben.

Wir empfehlen, Ihre Familienmitglieder bzw. die nächste Generation frühzeitig und transparent über Ihre Nachfolgepläne zu informieren. Das hilft nicht nur, Missverständnisse zu vermeiden (die sich nach Ihrem Ableben nur noch schwer aufklären lassen), sondern hat auch einen ganz pragmatischen Nutzen. Ein Notfallordner mit allen wichtigen Informationen rund um Erbschaft, Vermögen und Vollmachten ist im Fall des Falles von unschätzbarem Wert.

6 KLAR KOMMUNIZIEREN

7 DIGITALEN NACHLASS NICHT VERGESSEN

Obwohl wir inzwischen fast alle in der digitalen Welt unterwegs sind, bleibt das digitale Vermächtnis bei der Nachfolgeplanung häufig unbeachtet. Laut einer Befragung der Deutschen Bank haben sich zwei Drittel der Deutschen noch keine Gedanken darüber gemacht, was mit ihren E-Mails, Social-Media-Konten oder Cloud-Daten geschehen soll.¹ Wichtig: Nach aktueller Rechtsprechung haben die gesetzlichen Erben nicht automatisch Zugriff auf Ihren digitalen Nachlass. Dies müssen Sie – sofern gewünscht – gesondert veranlassen.

1 Institut für Demoskopie Allensbach & Deutsche Bank: Erben und Vererben in Deutschland, Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung im September 2024.

KONTAKTIEREN SIE UNS

Maximilian Kleyboldt

Senior Wealth Planner, Certified Financial Planner®

maximilian.kleyboldt@de.abnamro.com

Ihre Privatbank

Gegründet im Jahr 1712 zählt die Bethmann HAL zu den ältesten Privatbanken und den führenden Anbietern von Private Banking in Deutschland.

Eine Privatbank zu sein, bedeutet für uns nicht nur, über exzellente Kapitalmarktkompetenz zu verfügen. Es bedeutet vor allem auch viel Erfahrung in der vertrauensvollen Begleitung von Kunden mit unterschiedlichsten und oft anspruchsvollen Fragen – vom Privatkunden über den Unternehmer bis hin zur gemeinnützigen Stiftung.

Trotz unserer langen Tradition ist eine wichtige Devise, nicht in der Vergangenheit zu verharren, sondern stets nach vorne zu denken und auch zu handeln. Dabei profitieren unsere Kunden von unserem internationalen Netzwerk ebenso wie von unserer konsequent nachhaltigen Ausrichtung.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- | | |
|---|--|
| ■ Vermögensverwaltung – Mehrwert durch Einzelwerte und Nachhaltigkeit | ■ Private Equity, Immobilien, Kredite und Versicherungen |
| ■ Individuelle Wertpapierberatung vor Ort | ■ Unternehmerberatung |
| ■ Vermögens- und Nachfolgeplanung | ■ Philanthropie- und Stiftungsberatung |